

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 11 (1919)  
**Heft:** 11  
  
**Artikel:** Schweizerische Volksfürsorge  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351048>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Weitere Bestimmungen befassen sich mit der Beschaffenheit der Schlaf- und Aufenthaltsräume und mit der Verpflegung.



### Schweizerische Volksfürsorge.

Die Verwaltung versendet an Interessenten eine «Orientierung über die Kollektiv-Lebensversicherung». Sie gibt darin Aufschluss über die Bedingungen, unter denen Konsumvereine, Berufsverbände und Krankenkassen für ihre Mitglieder Kollektivversicherungen abschliessen können.

Bei Kollektivversicherung findet keine Risikoausswahl statt; das bedingt aber entweder Obligatorium für die gesamte Mitgliedschaft oder mindestens für bestimmte Gruppen der Organisation.

Die Beiträge werden nach den Tarifen der Volksfürsorge ermittelt. Sie werden entweder für die gesamte versicherte Mitgliedschaft in einem Posten, oder aber nach Altersklassen berechnet, so dass es dem Kollektivmitglied freisteht, wie es die Beitragslasten auf seine Mitglieder verteilen will. Die Prämienzahlung der Kollektivmitglieder kann jährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für jede Kollektivversicherung wird ein Vertrag ausgefertigt; Versicherungshefte für die einzelnen Mitglieder gibt es in der Regel nicht.

Die Verwaltung der Volksfürsorge verkehrt ausschliesslich mit dem Kollektivmitglied. Tritt ein Mitglied aus der Organisation aus, so kann event. die Mitgliedschaft bei der Volksfürsorge weitergeführt werden.

Wir empfehlen den Verbandsleitungen das Studium der «Orientierung» und den Abschluss von Kollektivversicherungen für ihre Mitglieder auf das beste. Zu näherer Auskunft ist die Verwaltung in Basel gerne bereit.



### Ausland.

**England.** Der britische Gewerkschaftskongress. Der in Glasgow tagende, von über 900 Delegierten besuchte Gewerkschaftskongress beschäftigte sich zur Hauptsache mit der Frage der *Nationalisierung der Bergwerke* und mit dem *Kampfe gegen die Intervention in Russland*. Seit 40 Jahren verlangen die britischen Minenarbeiter, dass die Bergwerke in den Besitz der Allgemeinheit übergehen sollen. Der Krieg hat eine mächtige Propaganda für diese Idee bewirkt, so dass mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit von 4,478,000 gegen nur 77,000 Stimmen (es wird nicht die Zahl der Delegierten, sondern die der vertretenen Mitglieder gerechnet) einer Resolution zugestimmt wurde, welche von der Regierung die Nationalisierung der Bergwerke verlangt und im Falle der Ablehnung dieser Forderung durch die Regierung die eventuelle Anwendung der «direkten Aktion» ankündigt. Diese direkte Aktion ist aber nichts anderes als der allgemeine Landesstreik, über dessen Anwendung als Kampfmittel zur Erreichung des wirtschaftlichen Zweckes der Verstaatlichung der Bergwerke sozusagen keine Meinungsverschiedenheit bestand.

Bedeutend mehr zu reden gab die Frage, ob die direkte Aktion auch für einen so ausgesprochen politischen Zweck, wie es die Forderung nach Einstellung der Intervention in Russland ist, angewendet werden solle. Die Frage war bereits an einer Konferenz des Dreiverbandes der Berg-, Transport- und Eisenbahnarbeiter in Southport am 16. April besprochen worden, wobei beschlossen wurde, es sei zur Behandlung ein ausserordentlicher Kongress

der Trade-Unions einzuberufen. Das parlamentarische Komitee sah indessen von der Einberufung ab, was ihm auf Antrag Smillies, des Sekretärs des Bergarbeiterverbandes, ein mit 2,586,000 gegen 1,846,000 Stimmen angenommenes Misstrauensvotum eintrug. Damit war zwar die Frage der direkten Aktion zugunsten der russischen Sowjetrepublik noch nicht entschieden, allein es ist doch bereits der Wille dokumentiert worden, den Ereignissen im Osten nicht untätig zuzusehen.

Neuerdings kam dann die Frage auf die Tagesordnung, als der Sekretär des Textilarbeiterverbandes, Tom Shaw, den Antrag stellte, es sei ein allgemeiner Streik zugunsten Russlands überhaupt abzulehnen. Nach heftiger Debatte, in der Hodges von den Bergarbeitern gegen den Antrag auftrat, wurde infolge der Unabgeklärtheit der Situation eine Verschiebung des endgültigen Entscheides mit 2,255,000 gegen 2,086,000 Stimmen angenommen.

Nach diesen Beschlüssen ist die Tendenz der Radikalisierung der britischen Gewerkschaftsbewegung unverkennbar. Wir freuen uns ihrer, zeigen sie doch, dass die internationalen Bande der Arbeiterschaft, die unter den Kriegseignissen so lange litten, nun endlich langsam ihre alte Festigkeit gewinnen. Unter dem Drucke der Kongressbeschlüsse hat denn auch bereits Winston Churchill, der britische Kriegsminister, die Einstellung der Intervention gegen Russland angekündigt; die internationale Arbeitersolidarität hat einen Sieg zu verzeichnen. Die Kampffront des internationalen Proletariats gegen das internationale Ausbeutertum hat in Glasgow eine Festigung erfahren. Und das sei auch als das wichtigste Ergebnis des britischen Gewerkschaftskongresses festgehalten.

**Italien.** Der italienische Textilarbeiterverband hatte in den letzten Jahren einen prächtigen Aufschwung seiner organisatorischen Tätigkeit zu verzeichnen. Vor dem Kriegsausbruch zählte der Verband nur 7000 Mitglieder, eine verschwindend kleine Zahl gegenüber der Masse der in der italienischen Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Bis Ende 1918 stieg die Mitgliederzahl auf 35,000, und heute nach Ablauf von weitem neun Monaten ist der Verband auf 80,000 Mitglieder angeschwollen. Dadurch rückt nun der Textilarbeiterverband an die dritte Stelle unter den italienischen Gewerkschaften. Einzig die Organisationen der Metallarbeiter und der Landarbeiter weisen höhere Mitgliederbestände auf.

Ein in der Verbandsgeschichte der italienischen Textilarbeiterorganisation bezeichnender Schritt vorwärts bedeutet der Anschluss der in der Textilindustrie tätigen Werkmeister, Fabrikassistenten, Beamten und Zwischenmeisterinnen, der Zahl nach ihrer 3000. Die rückständigen Arbeitsbedingungen veranlassten diese, bislang auf der Seite der Unternehmer stehende Lohnarbeitergruppe in das Lager der organisierten Textilarbeiterschaft abzuschwenken, um, Schulter an Schulter, die Verbesserung des gemeinsamen Loses anzustreben. Viele Arbeiter bemängeln den einhelligen Anschluss der technischen Vorgesetzten, indem sie darin eine Anomalie der Organisation erblicken. Die Mehrzahl aber begrüsst das Zusammengehen, indem sie vom gemeinsamen Wirken beider Gruppen im selben Verband sich nur Erfreuliches für die Zukunft verspricht. Wenn sich darin sowohl Meister als Arbeiter von wahrer Kollegialität leiten lassen, so ist die italienische Arbeiterschaft um eine gute Vorbedeutung reicher, um die Produktion in den Besitz des geeinten Proletariats überzuführen.

**Oesterreich.** Die Gewerkschaften im Jahre 1918. Die Gewerkschaftsbewegung hatte schon im Jahre 1917 einen beispiellosen Aufschwung zu verzeichnen. Die